

Neuigkeiten

Zeitraum Mitte November bis Mitte Dezember

I. Rechtsetzung

- Die **Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Energie (Energieverordnung, EnV; SR 730.01)** wurde am 23. Oktober 2013 wie folgt geändert: Neu wird für Photovoltaik-Anlagen und Kleinwasserkraftwerke, die nach dem 1. Januar 2014 in Betrieb gehen, die KEV-Vergütungsdauer von bisher 25 auf 20 Jahre verkürzt. Für Biomasseanlagen mit Entsorgungsauftrag, die nach dem 1. Januar 2014 in Betrieb gehen, wird die Vergütungsdauer von bisher 20 auf 10 Jahre verkürzt. Für die übrigen Biomasseanlagen ebenso wie für die Windenergie-Anlagen und Geothermie-Kraftwerke bleibt die Vergütungsdauer wie bisher bei 20 Jahren. Die Änderung trat am 1. Januar 2014 in Kraft (AS 2013 3631).
- Die **Verordnung vom 30. November 2012 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711)** erfuhr am 7. November 2013 in Art. 132 1. S. eine Änderung: Die Entschädigung für den Vollzugsaufwand beträgt neu anstatt 2,2 lediglich 1,7 Prozent der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe. Die Änderung trat am 1. Januar 2014 in Kraft (AS 2013 3841).
- Das **Bundesgesetz vom 26. Juni 1998 über die Energie (Energiegesetz, EnG; SR 730.0)** wurde am 21. Juni 2013 wie folgt geändert: Künftig sollen mehr Mittel für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zur Verfügung stehen. Beabsichtigt wird, den maximalen Netzzuschlag auf 1,5 Rappen/kWh zu erhöhen. Der effektiv von den Stromkonsumentinnen und -konsumenten zu bezahlende Netzzuschlag wird allerdings auch fortan vom Bundesrat bedarfsgerecht festgelegt, dies in Abhängigkeit der Stromeinspeisung der vergütungsberechtigten Anlagen.

Für Betreiber von kleinen Photovoltaik-Anlagen ist neu ein einmaliger Investitionsbetrag (Einmalvergütung) vorgesehen. Dieser beträgt höchstens 30 Prozent der Investitionskosten einer Referenzanlage. Sobald der Gesuchsteller die Inbetriebnahme der Anlage nachweist, wird die Einmalvergütung ausbezahlt.

Weiter sieht die Änderung vor, dass Unternehmen mit Elektrizitätskosten von mindestens 10 Prozent der Bruttowertschöpfung, sich den

bezahlten Netzzuschlag vollumfänglich zurückerstatten lassen können. Die Rückerstattung muss per Gesuch beantragt werden. Bedingungen sind, dass der Rückerstattungsbetrag mindestens Fr. 20'000.– betragen muss, dass sich das Unternehmen in einer Zielvereinbarung zur Steigerung der Energieeffizienz verpflichtet, mindestens 20 Prozent des Rückerstattungsbetrags für zusätzliche, für die Zielvereinbarung nicht berücksichtigte Energieeffizienzmassnahmen einsetzt und dem Bund regelmässig darüber Bericht erstattet. Die Änderungen sind am 1. Januar 2014 in Kraft getreten (AS 2013 4505).

- **Die Verordnung vom 30. September 1991 über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ; SR 922.31)** erfuhr am 20. November 2013 die folgende Änderung: Es ist zu einer Verlegung eines Teils des eidgenössischen Jagdbanngebietes Hutstock in das touristisch weniger intensiv genutzte Gebiet Bannalp gekommen. Dies deshalb, um die Wildtiere und ihren Lebensraum besser vor menschlichen Einflüssen, wie dem Schneesport, zu schützen sowie die Sanierung der touristischen Anlagen und den Ausbau des Skigebiets zu ermöglichen. Als Ersatz für diese 10,26 km² wird ein neues eidgenössisches Jagdbanngebiet namens Bannalp-Walenstöcke (Kantone NW/OW) geschaffen. Dieses hat eine Fläche von 10,28 km² und grenzt an das bestehende Jagdbanngebiet Hahnen. Die Änderung der Verordnung trat am 1. Januar 2014 in Kraft (AS 2013 4537).
- **Bericht des Bundesrates vom 16. Oktober 2013 über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung für die Jahre 2007–2011.** Nach Art. 49 Abs. 3 USG hat der Bundesrat alle fünf Jahre über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung Bericht zu erstatten. Mit dem vorliegenden Dokument soll über die Aktivitäten der Jahre 2007–2011 informiert werden. Nebst der Erläuterung von strategischen Zielen und der Organisation der Umwelttechnologieförderung stehen insbesondere auch Auskünfte über die ökologischen und ökonomischen Wirkungen im Vordergrund. Die letzte Ziffer des Berichts befasst sich schliesslich noch mit den Herausforderungen für die Zukunft. Hier stehen die Steigerung der Ressourceneffizienz der Schweizer Wirtschaft und die Weiterführung der Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten zur Reduktion der Umweltbelastung der Schweiz im Mittelpunkt (BBI 2013 8585).

II. Richtlinien und Berichte

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

- **Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge. Planungshilfe, Reihe Umwelt-Vollzug, 2013** (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Immer wieder auftretende Unsicherheiten im Umgang mit der Störfallvorsorge in Planungsprozessen veranlasste die Bundesämter für Raumentwicklung, für Umwelt, für Energie und Verkehr die vorliegende Planungshilfe zur Koordination von Raumplanung und Störfallvorsorge zu verfassen. Die praxisorientierte Planungshilfe legt einen Grundstein, um die Koordination zwischen der Raumplanung und der Störfallvorsorge im Rahmen des geltenden Rechtes in einem frühen Planungsstadium zu fördern.
- **Einzugsgebietsmanagement. Anleitung für die Praxis zur integralen Bewirtschaftung des Wassers in der Schweiz, Reihe Umwelt-Wissen Nr. UW-1204, 2013** (auch in französischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Im Leitbild Einzugsgebietsmanagement (Wasser-Agenda 21 2011) wurde der Ansatz der integralen Bewirtschaftung des Wassers im Einzugsgebiet – kurz Einzugsgebietsmanagement – definiert. In vorliegender Anleitung für die Praxis werden die Grundsätze aus dem Leitbild konkretisiert und Hilfestellung für das methodische Vorgehen gegeben. Die Konkretisierung besteht nicht in einheitlichen Standardlösungen. Vielmehr erfolgt die Hilfestellung, indem Umsetzungsoptionen erläutert und anhand von Fallbeispielen aufgezeigt werden. Wo verfügbar, wird auf bestehende Methoden, Instrumente und in der Praxis erprobte Umsetzungsmodelle zurückgegriffen.
- **Neue Ansätze zur Erfassung der Landschaftsqualität. Zwischenbericht Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES), Reihe Umwelt-Wissen Nr. UW-1325, 2013** (auch in französischer Sprache erhältlich; PDF- und Druckversion vorhanden): Im Rahmen des Landschaftsbeobachtungs-Programms LABES werden Zustand und Entwicklung der Landschaft in der Schweiz anhand verschiedener quantitativer Indikatoren dokumentiert und beurteilt. Zu Grunde liegt ein umfassendes Landschaftsverständnis. Der vorliegende Zwischenbericht präsentiert neue Ansätze sowohl zur Erfassung von physischen Landschaftsqualitäten als auch zur Abbildung der Wahrnehmung der Landschaft durch die Bevölkerung.

Damit wurde die Basis für eine innovative Landschaftsbeobachtung geschaffen.

III. Literatur zum nationalen Umweltrecht

- CAVIEZEL GIERI/DRUEY JUST EVA, Private Wasserrechte und der öffentliche Anspruch auf die Ressource Wasser, AJP 2013, S. 1631–1638, ISSN 1660-3362.
- CONRAD CURDIN/LEHMANN LORENZ, Ressourceneffizienz und effiziente Rohstoffnutzung, Gutachten ecosens im Auftrag des BAFU, Wallisellen 2012, abrufbar unter: <http://www.bafu.admin.ch/recht/01748/index.html?lang=de>.
- COTTIER THOMAS, Gutachten zu den ökologischen Anforderungen an das Inverkehrbringen von Produkten, Rechtsgutachten im Auftrag des BAFU, Bern 2013, abrufbar unter: <http://www.bafu.admin.ch/recht/01748/index.html?lang=de>.
- HÄNNI PETER/ZUFFEREY JEAN-BAPTISTE, Umweltschutz, BR 2013, S. 275–283, ISSN 1017-0588.
- KILCHHOFER CHRISTIAN/ PERREN PETER, Rechtsfragen zum Vollzug des Jagdgesetzes, Gutachten ecoptima im Auftrag des BAFU, Bern 2013, abrufbar unter: <http://www.bafu.admin.ch/recht/01748/index.html?lang=de>.
- NORER ROLAND, Agrarische Diversifikation – rechtliche Aspekte von Agrotourismus bis Energieerzeugung, 1. Aufl., Dike Verlag, Zürich/St.Gallen 2013, ISBN 978-3-03751-589-1.

IV. Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht

Zeitraum Juni bis November 2013; zusammengestellt von SEBASTIAN HESELHAUS, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern

1. Allgemeines Umweltrecht

- BERGKAMP LUCAS/GOLDSMITH BARBARA, *The EU Environmental Liability Directive. A Commentary*, Oxford University Press, Oxford 2013, ISBN 978-0-19-967001-7.
- BOGOJEVIC SANJA, *Emissions Trading Schemes. Markets, States and Law*, Hart Publishing, Oxford 2013, ISBN 9781849464055.
- EPINEY ASTRID, *Umweltrecht der Europäischen Union*, 3. Aufl., Helbing Lichtenhahn Verlag, Basel 2013, ISBN 978-3-8487-0503-0.
- GARÇON GÉRARDINE, *Access to Environmental Information versus Protection of Confidential Business Information. Recent case law of the CJEU and of Administrative Courts in Germany*, *Zeitschrift für europäisches Umwelt- und Planungsrecht* 2013, S. 100 ff., ISSN 16 12-42 43.
- KRÄMER RIKE U., *Die Koordinierung zwischen Umweltschutz und Freihandel im Mehrebenenrechtsverbund am Beispiel des Vergaberechts*, Diss., Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2013, ISBN 978-3-16-152735-7.
- MERTENS KATHLEEN, *Recent Developments in EU Environmental Policy and Legislation*, *Journal for European Environmental & Planning Law* 2013, S. 295–301, ISSN 1613-7272.
- SCHOMERUS THOMAS, *Access to Information on Legislative Proceedings – Case Note on Judgement of the Court (2nd Chamber) of 18 July 2013 – C 515/11*, *Journal for European Environmental & Planning Law* 2013, S. 395–401, ISSN 1613-7272.
- WINTER GERD, *Ökologische Verhältnismäßigkeit*, *Zeitschrift für Umweltrecht* 2013, S. 387–395, ISSN 0943-383X.

2. Mediales Umweltrecht (Klima, Luft, Wasser)

- BETENSTED JOSEFINE/GRANDJOT RENÉ/WASKOW SIEGFRIED, Die Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie) im Immissionsschutzrecht, Zeitschrift für Umweltrecht 2013, S. 385 ff., ISSN 0943-383X.
- FABRICIUS ANNE-LENA/SPRANGER TADE, Nanotechnologie und Wasserrecht, Zeitschrift für Immissionsschutzrecht und Emissionshandel 2013, S. 114–119, ISSN 21 91-33 31.
- FASSBENDER KURT, Zur aktuellen Diskussion um das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie, Zeitschrift für europäisches Umwelt- und Planungsrecht 2013, S. 70 ff., ISSN 16 12-42 43.
- JEKEL HEIDE/MUNK HANS-HARTMANN, Phasing-out für prioritäre gefährliche Stoffe – Was regelt die EG-Wasserrahmenrichtlinie wirklich?, Zeitschrift für Umweltrecht 2013, S. 403 ff., ISSN 0943-383X.
- KRAHNEFELD LUTZ/EHRMANN MARKUS, Die Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie im Wasserrecht, Zeitschrift für Immissionsschutzrecht und Emissionshandel 2013, S. 171–180, ISSN 21 91-33 31.
- LASKOWSKI SILKE RUTH, Nachhaltige Wasserversorgung – besser ohne EU-Konzessionsvergaberichtlinie, Zeitschrift für Umweltrecht 2013, S. 385 ff., ISSN 0943-383X.

3. Stoffbezogenes Umweltrecht (Gefahrstoffrecht)

- BERGKAMP LUCAS (Ed.), The European Union REACH Regulation for Chemicals. Law and Practice, Oxford University Press, Oxford 2013, ISBN 978-0-19-965979-1.
- DROHMANN DIETER/TOWNSEND MATTHEW, REACH. Best Practice Guide to Regulation (EC) No 1907/2006, Handbook, C. H. Beck Verlag/Hart Publishing/Nomos Verlag, München/Oxford/Baden-Baden 2013, ISBN 978-3-406-60320-4.

- LACH SEBASTIAN/BURCKHARDT MARKUS, Produkthaftungsrechtliche Aspekte für Chemikalien nach REACH in Europa und weltweit, Zeitschrift für Stoffrecht 2013, S. 96–101, ISSN 16 13-39 19.
- SCHEIDMANN HARTMUT, Erste Entscheidungen des Europäischen Gerichts zu REACH. Anmerkungen zu den Urteilen vom 7. März 2013 zur Aufnahme von SVHC auf die Kandidatenliste, Zeitschrift für Stoffrecht 2013, S. 120–125, ISSN 16 13-39 19.

4. Naturschutz

- KISTENKAS F. H., Rethinking European Nature Conservation Legislation: Towards sustainable Development, Journal for European Environmental & Planning Law 2013, S. 72–84, ISSN 1613-7272.
- MÖCKEL STEFAN/KÖCK WOLFGANG, European and German Nature Conservation Instruments and their Adaption to Climate Change – A Legal Analysis, Journal for European Environmental & Planning Law 2013, S. 54–71, ISSN 1613-7272.
- RAITANEN ELINA/SIMILÄ JUKKA/SIIKAVIRTA KRISTIAN/PRIMMER EEVA, Economic Instruments for Biodiversity and Ecosystem Service Conservation & the EU State Aid Regulation, Journal for European Environmental & Planning Law 2013, S. 6–28, ISSN 1613-7272.

5. Andere Politikbereiche (Energie, Landwirtschaft etc.)

- CALLIESS CHRISTIAN/HEY CHRISTIAN, Multilevel Energy Policy in the EU: Paving the Way for Renewables?, Journal for European Environmental & Planning Law 2013, S. 87–131, ISSN 1613-7272.
- HESELHAUS SEBASTIAN, Europäisches Energie- und Umweltrecht als Rahmen der Energiewende in Deutschland, Zeitschrift für europäisches Umwelt- und Planungsrecht 2013, S. 137 ff., ISSN 16 12-42 43.
- MONPION ANNE, Le principe pollueur-payeur et l'activité agricole dans l'Union européenne, Helbing Lichtenhahn Verlag, Basel 2013, ISBN 978-3-7190-3055-1.

- QUEISNER GEORG, Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Landwirtschaft im Europarecht. Zugleich ein Beitrag zur Reform der GAP, Cross Compliance und Klimaschutz, Nomos Verlag, Baden-Baden 2013, ISBN 978-3-8487-0380-7.

V. *Varia*

- Die **Bereitschaft der Schweizerinnen und Schweizer, sich für den Erhalt der Biodiversität einzusetzen**, ist weiterhin gross. Dies zeigt die am 2. Dezember 2013 veröffentlichte Studie des Forschungsinstituts gfs.bern. Der Zustand der Biodiversität wird nach wie vor erstaunlich positiv beurteilt: Obwohl die Biodiversität seit Jahrzehnten ärmer wird, gehen 74 Prozent der Befragten davon aus, dass sie in einem eher guten bis sehr guten Zustand ist. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=51198>.
- Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) wird zusammen mit dem Bundesamt für Energie (BFE), dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und dem Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (Meteo Schweiz) **gemeinsame Grundlagen für die Beurteilung der Hochwassergefährdung an Aare und Rhein** erarbeiten. Ziel dieses Projekts ist es, harmonisierte und konsolidierte Szenarien für extreme Hochwasserereignisse auszuarbeiten, die auf einer gemeinsamen Datengrundlage beruhen (Pegelstände, Fließgeschwindigkeiten, morphologische Veränderungen des Fließgewässers sowie Ereignishäufigkeit). Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=51321>.
- Bewohnerinnen und Bewohner der ländlichen Gebiete der Schweiz nehmen die **Landschaft ihrer Wohngemeinde als schöner und authentischer** wahr als Menschen in Agglomerationen. Dies ist eines der Ergebnisse aus dem Programm Landschaftsbeobachtung Schweiz des Bundesamts für Umwelt BAFU. Dabei wird mittels Indikatoren die Veränderung der Landschaft und deren Wahrnehmung durch die Bevölkerung beobachtet. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=51349>.

- Am 11. Dezember 2013 fand die **fünfte Verhandlungsrunde zwischen der Schweiz und der Europäischen Union im Hinblick auf eine Verknüpfung ihrer jeweiligen CO₂-Emissionshandelssysteme** statt. Der Abkommensentwurf konnte weiter verfeinert werden. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=51350>.